

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anne Helm und Niklas Schrader (LINKE)

vom 16. Februar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2017) und **Antwort**

Straftaten „gegen links“ in Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fallzahlen der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin-Neukölln statistisch zu zählen sind.

Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Propagandadelikte sind Verstöße gegen den § 86 Strafgesetzbuch (StGB/ Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und gegen den § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).

Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Strafrechtsnormen des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsneben Gesetze.

Aufgrund des Anschlages auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz und der damit verbundenen polizeilichen Maßnahmen sind im KPMD-PMK Erfassungsrückstände zu verzeichnen, die bislang noch nicht aufgearbeitet werden konnten. Valide Fallzahlen für das Jahr 2016 liegen demnach noch nicht vor. Gleichwohl handelt es sich um die Fallzahlen, die auch im Jahresbericht PMK für das Jahr 2016 Verwendung finden. Dabei ist zu beachten, dass nachfolgend aufgeführte Entwicklungen im Vergleich zum Jahr 2015 möglicherweise nicht das reale Aufkommen der PMK darstellen.

1. Wie viele Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität - rechts (PMK – rechts) aus dem Themenfeld „gegen links“ gab es im Bezirk Neukölln jeweils in den Jahren 2009 - 2016 und bei wie vielen davon handelte es sich um

- Sachbeschädigungen gegen Geschäfte oder Privatwohnungen?
- Brandstiftungen an Gebäuden?
- Brandstiftungen an Pkw?

2. Wie viele der in 1. genannten Taten wurden aufgeklärt?

Zu 1. und 2.:

Fallaufkommen der PMK - rechts im Unterthema "gegen links" der Jahre 2009 bis 2016 im Bezirk Neukölln

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gewaltdelikte	2	1	4	1	0	2	1	4
↳ geklärt	1	1	2	0	0	0	0	0
Aufklärungsquote	50%	100%	50%	0%	- / -	0%	0%	0%
Propagandadelikte	6	3	0	2	1	0	0	4
↳ geklärt	1	0	0	0	0	0	0	1
Aufklärungsquote	17%	0%	- / -	0%	0%	- / -	- / -	25%
sonstige Delikte*	5	20	11	3	2	11	5	7
↳ geklärt	2	1	4	0	1	0	1	0
Aufklärungsquote	40%	5%	36%	0%	50%	0%	20%	0%
PMK - rechts "gegen links"	13	24	15	6	3	13	6	15
↳ geklärt	4	2	6	0	1	0	1	1
Aufklärungsquote	31%	8%	40%	0%	33%	0%	17%	7%

* Sonstige Delikte: z.B. Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Hausfriedensbrüche, Verstöße gegen das Versammlungsgesetz

In wie vielen Fällen Gebäude von Sachbeschädigungen oder Brandstiftungen betroffen waren, lässt sich im Rahmen des KPMD-PMK nicht recherchieren, da dies kein Erfassungskriterium darstellt.

In 2014 gab es zwei Fälle von Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen, in 2016 drei Fälle.

3. In wie vielen der in 1. genannten Fälle kam es zu Verurteilungen?

Zu 3.: Eine statistische Erhebung hierzu wird nicht durchgeführt.

Berlin, den 03. März 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2017)